



Bapst Markus, Rauber Thomas

Senkung der Vermögenssteuer in den Bereich des Schweizerischen Mittels

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 18.05.17
Begründung : 08.06.17

Weitergeleitet SR : 20.06.17

Begehren

Wir verlangen die Senkung der Vermögenssteuern in den Bereich des schweizerischen Mittels durch eine Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG).

Begründung

Im Kanton Freiburg werden die Vermögen natürlicher Personen im Vergleich mit den anderen Kantonen sehr hoch besteuert. Die nachstehende Tabelle dokumentiert dies eindrücklich. Insbesondere der direkte Nachbar, der Kanton Bern, besteuert Vermögen sehr viel günstiger!

<https://www.vermoegenszentrum.ch/ratgeber/vergleiche/vermoegenssteuern-fuer-verheiratete.html>

Die Vermögenssteuerbelastung trifft insbesondere Personen, welche ihr Geld ins eigene Unternehmen stecken respektive dort investiert haben. Für diese Personen ist eine hohe Vermögensbesteuerung ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Es ist zu beachten, dass in Firmen investiertes Geld nicht einfach „ruht“ oder investiert ist, um spekulative Gewinne zu generieren, sondern reale Wirtschaftsleistung erbringt und Arbeitsplätze sichert. Durch eine Entlastung bei der Vermögenssteuer kann diesen KMU-Besitzern direkt unter die Arme gegriffen werden. Dies ist nichts anderes als direkte Wirtschaftsförderung. Es ist davon auszugehen, dass die so freiwerdenden Mittel durch die betroffenen Betriebe für neue Investitionen gebraucht werden.

Die sehr hohe Vermögenssteuer im Kanton Freiburg zwingt viele KMU-Unternehmer dazu, jährlich umfangreiche Dividendenausschüttungen vorzunehmen, um die Vermögenssteuer finanzieren zu können. Der kalkulierte Unternehmenswert ist vielfach zwar steuerlich korrekt berechnet, aber besteht vorwiegend aus betriebsnotwendigen Produktionsanlagen und Liegenschaften, die an sich nicht eine direkte Rendite abwerfen. Aufgrund der Dividendenausschüttungen zur Finanzierung der Vermögenssteuer fehlen dann diese Gelder für Investitionen im Betrieb.

Der Kanton Freiburg hat weiter ein Interesse daran, wohlhabende Personen im Kanton zu halten. Eine Senkung der Vermögenssteuer hilft natürlich, solche Steuerkapitel in günstigem Umfeld zu pflegen. Es muss bedacht werden, dass diese Personen neben Vermögenssteuern natürlich auch Einkommenssteuern bezahlen. In der Regel fallen bei hohem Vermögen auch hohe Einkommen an. An diesen Einkommenssteuererträgen ist der Kanton natürlich interessiert. Auch in diesen Fällen handelt es sich oft um Unternehmerfamilien, welche für die Gesellschaft im Kanton Freiburg oft Ausserordentliches leisten.

Für die Eigenheimbesitzer respektive Eigentumswohnungsbesitzer wurde der Eigenmietwert im Zuge der Strukturmassnahmen um 10% erhöht. Diese Erhöhung hat gleichzeitig eine Erhöhung des Liegenschaftswerts zur Folge, welcher einerseits die Höhe der Vermögenssteuer und andererseits die Höhe der Liegenschaftssteuer direkt beeinflusst. Neben den höheren Einkommenssteuern werden die Eigentümer von selbst bewohntem Eigentum also zusätzlich durch höhere

Vermögenssteuern belastet. Es handelt sich dabei durchwegs um Personen aus dem Mittelstand, welche durch eine Senkung der Vermögenssteuer direkt entlastet werden können.

Schliesslich geht es insgesamt um eine gerechtere Besteuerung der Vermögen. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton Freiburg überhaupt so hohe Vermögenssteuern praktiziert. Erinnern wir uns daran, dass die Vermögen bereits einmal als Einkommen versteuert worden sind. Zudem ist zu erwarten, dass bei der Steuervorlage 17 die Dividendenbesteuerung erhöht wird und die Unternehmen als Kompensation weitere Leistungen erbringen müssen. Im Gegenzug ist eine Senkung der Vermögensbesteuerung ein gewisses Entgegenkommen, auch wenn damit natürlich die zusätzlichen Erträge der erhöhten Dividendenbesteuerung nicht ausgeglichen werden.
